DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Hinsichtlich des Beschlusses des Nationalrates vom 20. November 2014 betreffend Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft,

- 1. gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
- 2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2014 12 18

Josef Saller Schriftführung Ana Blatnik

Präsidentin des Bundesrates